

Das Entgelt der Tagespflege setzt sich aus verschiedenen Beiträgen zusammen  
(Stand 01.01.2026):

| Entgelt pro Tag für alle Pflegegerade |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| Pflegevergütung                       | 78,32 €         |
| Ausbildungsumlage                     | 5,40 €          |
| Unterkunft                            | 9,65 €          |
| Verpflegung                           | 7,89 €          |
| Investitionskosten                    | 2,76 €          |
| <b>Pflegesatz pro Tag</b>             | <b>104,02 €</b> |
| <b>Eigenanteil Pflegegrad 2-5</b>     | <b>20,30 €</b>  |

Ab dem Pflegegrad 2 übernimmt die Pflegekasse auf Antrag die pflegerische Vergütung<sup>1</sup> bis zur Höhe der festgelegten Pauschale des jeweiligen Pflegegrads.

| Pflegegrad    | 0   | 1   | 2     | 3       | 4       | 5       |
|---------------|-----|-----|-------|---------|---------|---------|
| mtl. Leistung | 0 € | 0 € | 720 € | 1.356 € | 1.685 € | 2.085 € |

Zudem kann der monatliche **Entlastungsbeitrag der Pflegekassen in Höhe von monatlich 131€** zur Finanzierung der Kosten für die Tagespflege eingesetzt werden!

Wenn Sie unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen, werden folgende Kosten veranschlagt:

- bis 3 km 2,00 €
- über 3 km bis 7 km 3,95 €
- über 7 km bis 11 km 6,00 €
- über 11 km 7,95 €

Bei Rollstuhlfahrern berechnen wir zudem einen Zuschlag von 3,95€ am Tag.

Gerne beraten wir Sie individuell zu den zur Verfügung stehenden Leistungen und anfallenden Kosten.

---

<sup>1</sup> Der Anteil der Pflegekasse kann nicht für die Kosten der Unterkunft, Verpflegung und die Investitionskosten eingesetzt werden. Die Anteile müssen vom Tagespflegegast getragen werden. Pflegevergütung, Ausbildungsumlage und ggf. Fahrkosten werden bis zur festgelegten Pauschale übernommen.